

Code of Conduct SACO Shipping GmbH Stand: 29.06.26

Inhalt

1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze.....	3
1.1. Unsere Grundwerte	3
1.2. Gesetzestreuues Verhalten	4
2. Menschenrechte	4
2.1. Grundlegendes.....	4
2.2. Arbeitsrechte der Mitarbeiter*innen	5
2.3. Gleichbehandlung und Chancengleichheit	5
2.4. Recht auf Privatsphäre und Schutz persönlicher Daten.....	5
3. Vermeidung von Interessenskonflikten.....	6
4. Geschäftspartner und Dritte.....	6
4.1. Wettbewerbsrecht und transparente Geschäftsbeziehungen / faires Marktverhalten / Korruptionsverbot.....	6
4.2. Lieferanten- und Kundenbeziehungen.....	7
4.3. Umgang mit Spenden und Sponsoring	7
4.4. Qualitätsmanagementpolitik	7
4.5. Geistiges Eigentum und Plagiate.....	8
5. Umgang mit Information	9
5.1. Datenschutz & Datensicherheit	9
5.2. Finanzielle Verantwortung	9
5.3. Geheimhaltung.....	9
5.4. Soziale Netzwerke	9
6. Arbeitssicherheit und Gesundheit	10
7. Umweltschutz	11
8. Schutz und ordnungsgemäße Verwendung des Eigentums von SACO	11
9. Information und Training	11
10. Meldungen und Hinweise.....	12

Liebe SACOs,

mit Freude und aus Überzeugung stellen wir euch unseren Verhaltenskodex vor. Bei SACO sind wir stolz auf unsere festen Werte und darauf, dass wir uns zu ethischem Handeln verpflichten. Dieser Kodex ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Bemühungen um Integrität und Exzellenz. Er ist mehr als nur eine Sammlung von Regeln – er bildet die Grundlage für all unsere Entscheidungen und Interaktionen.

Unsere Vision ist es, ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Fairness und Vertrauen geprägt ist. Unser Erfolg hängt maßgeblich vom Vertrauen unserer Kunden, Partner und unserer Belegschaft ab. Dieser Kodex ist unser gegenseitiges Versprechen – gestützt auf Respekt und ein starkes ethisches Fundament.

Wir laden euch herzlich ein, diesen Kodex nicht nur als Richtlinie zu betrachten, sondern als Verpflichtung unseren gemeinsamen Werten gegenüber. Danke für eure Unterstützung bei der Umsetzung dieser Werte. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass SACO nicht nur eine erfolgreiche Organisation bleibt, sondern auch immer ethisch und verantwortungsvoll handelt.

Mit besten Grüßen

Eure Geschäftsleitung

1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1.1. Unsere Grundwerte

Bei SACO Shipping achten wir die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen sowie unserer Geschäftspartner*innen und deren Mitarbeiter*innen. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen und solchen aus internationalen Abkommen setzen wir folgende Grundwerte unserem Verhalten zugrunde:



Diese sind für uns ein allgemeiner Kompass und wir erwarten von allen Mitarbeiter*innen, dass sie diesen mit und für SACO befolgen.

Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz sind ein integrierter Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die Grundsätze im Einzelnen sind in diesem Verhaltenskodex aufgeführt und werden von einzelnen Richtlinien ergänzt.

1.2. Gesetzestreuendes Verhalten

SACO Shipping hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften auf nationaler, europäischer sowie internationaler Ebene ein. Zusätzlich dazu ist jede*r Mitarbeiter*in positionsunabhängig verpflichtet, die internen Verhaltensregeln zu beachten und zu befolgen. Bei Fragen und/ oder Unklarheiten ist die*der Vorgesetzte und/ oder die Geschäftsleitung zu konsultieren.

Bei fahrlässigen und/ oder bewussten Verstößen gegen diese Grundsätze hat jede*r Mitarbeiter*in – unabhängig von eventuellen zivil- oder strafrechtlichen Folgen – mit disziplinarischen Konsequenzen zu rechnen.

2. Menschenrechte

2.1. Grundlegendes

SACO Shipping bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte (Menschenrechtscharta der UN - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) vom 10. Dezember 1948). Es entspricht unserem Selbstverständnis und ist unser erklärtes Ziel, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden.

Wir konzentrieren uns bei der Wahrnehmung unserer Verantwortung auf die Bereiche und Themen, in denen wir unseren Einfluss als Familienunternehmen geltend machen können. So möchten wir die Pflichten der Staaten und anderen Institutionen zur Wahrung der Menschenrechte ergänzen und unterstützen.

Menschenrechte sind Grundnormen, die der Sicherung der Würde und Gleichheit aller dienen. Sie sind universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen.

Folgende internationale Standards werden von uns berücksichtigt:

- Die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die ILO-Kernarbeitsnormen
- Die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

2.2. Arbeitsrechte der Mitarbeiter*innen

Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen eine angemessene und leistungsgerechte Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen sowie Sozialleistungen orientiert.

Wir verpflichten uns dazu, die jeweiligen nationalen Bestimmungen die geltenden Tarifverträge und die ILO-Normen zur Arbeitszeit einzuhalten. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von betrieblichen wie individuellen Belangen (z.B. angemessene Ruhezeiten, Freizeit und Urlaub). Darüber hinaus fördern wir die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Reguläre Arbeitswochen dürfen 48 Stunden nicht überschreiten. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Arbeitsstunden und Ruhetagen. Jegliche Überstunden unterliegen dem Grundsatz der Freiwilligkeit.

2.3. Gleichbehandlung und Chancengleichheit

SACO Shipping toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Alter, politischer und religiöser Anschauung, Behinderung, gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer und ethnischer Herkunft, Familienstand, sexueller Orientierung oder Staatsangehörigkeit. Diese Prinzipien gelten für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen, für Mitarbeiter*innen in bestehenden Arbeitsverhältnissen sowie für das berufliche Vorwärtkommen unserer Mitarbeiter*innen. Hierfür sind allein Leistung, Persönlichkeit, Fähigkeiten und Eignung maßgebend.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen, diese Grundsätze zu respektieren und die persönliche Würde jedes Einzelnen zu schützen. Sie dulden keine Diskriminierung oder Belästigung anderer Mitarbeiter*innen oder Dritter.

2.4. Recht auf Privatsphäre und Schutz persönlicher Daten

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gemäß Grundgesetz und das damit einhergehende Datenschutzrecht (die EU-Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz) werden von SACO Shipping auch aufgrund der zunehmenden Digitalisierung besonders beachtet.

Unsere Datenschutzbeauftragte wirkt deshalb gemeinsam mit der Geschäftsleitung darauf hin, dass die Verwendung personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Lieferant*innen, Interessent*innen und Partner*innen gesetzeskonform erfolgt.

3. Vermeidung von Interessenskonflikten

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Entscheidung, die für das Unternehmen die beste wäre, im Widerspruch zu persönlichen oder privaten Interessen steht und deshalb nicht unbefangen getroffen werden kann. In diesem Fall sind betroffene Mitarbeiter*innen verpflichtet, ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung zu konsultieren. Ebenso liegt ein Interessenskonflikt vor, wenn Einladungen oder Geschenke geschäftsübliche Grenzen überschreiten. U.a. deshalb ist es den Mitarbeiter*innen untersagt, konkurrierende Tätigkeiten oder Geschäfte zu betreiben.

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich, ihre Geschäftsentscheidungen immer im Interesse des Unternehmens und nicht auf Basis persönlicher Interessen zu treffen.

4. Geschäftspartner*innen und Dritte

4.1. Wettbewerbsrecht und transparente Geschäftsbeziehungen/ faires Marktverhalten/ Korruptionsverbot

SACO Shipping gewinnt Aufträge auf faire Weise über Qualität und Preis unserer Dienstleistungen und nicht durch unzulässige Vorteilsgabe. Kein*e Mitarbeiter*in darf im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren oder solche Vorteile genehmigen. Ebenso darf kein*e Mitarbeiter*in Vorteile aus ihrer/ seiner Position im Unternehmen ziehen. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird als vorsätzlicher Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens gewertet.

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts, der Gesetze der Ausfuhrkontrolle und der Außenwirtschaftsverordnung sowie des Kartellrechts. Das bedeutet für unsere Mitarbeiter*innen, dass Absprachen mit Mitbewerber*innen, unzulässig sind. Dies erwarten wir ebenfalls von unseren Geschäftspartner*innen.

Die Annahme oder Forderung unangemessener Geschenke, finanzieller Zuwendungen, Provisionen sowie sonstiger Vorteile oder Begünstigungen sind strikt untersagt. Grundsätzlich dürfen Geschenke oder Einladungen unsere Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen. Sie müssen unserer Geschäftstätigkeit angemessen sein, dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen und müssen den allgemeinen Marktgepflogenheiten der Branche oder des Landes entsprechen. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird als vorsätzlicher Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens gewertet.

SACO Shipping beachtet ausdrücklich das Urheberrecht, das Lizenzrecht und das Recht auf geistiges Eigentum.

4.2. Lieferanten- und Kundenbeziehungen

SACO Shipping achtet darauf, dass unsere Lieferant*innen und Partner*innen unsere Werte und Grundsätze teilen sowie alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Die folgenden Prinzipien sind dabei von besonderer Bedeutung:

- die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze inkl. Arbeits- und Wettbewerbsrecht,
- die Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter*innen inkl. Gesetze gegen Kinderarbeit,
- die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter*innen,
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zum Umweltschutz, und
- der nachhaltige Umgang mit Ressourcen,
- die Aufforderung, dass diese Wertgrundsätze auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt/ eingehalten werden

4.3. Umgang mit Spenden und Sponsoring

SACO Shipping unterstützt ausgewählte Institutionen, Vereine und Sozialprojekte in der Region Hamburg wie bundes- und weltweit. Darüber hinaus werden u.U. Sport- und Kulturveranstaltungen unterstützt. Wir unterstützen grundsätzlich keine politischen Organisationen, Parteien oder Personen. Die Entscheidung über Spenden und Sponsoring treffen ausschließlich die Mitglieder der Geschäftsleitung.

4.4. Qualitätsmanagementpolitik

SACO ist die Erfüllung der eigenen, hohen Qualitätsanforderungen wichtig. Dies stellen wir nicht nur für unsere Kund*innen, sondern auch für unsere Dienstleister und uns selbst sicher. Unser Ziel ist es, die Kund*innen- und Mitarbeiter*innenzufriedenheit hochzuhalten und dafür ist das Qualitätsmanagement eines der wichtigsten Instrumente.

Hierzu steht seit mehreren Jahren ein erfolgreich angewendetes Qualitätsmanagementsystem zur Verfügung (ISO-zertifiziert). Dieses wird durch ein internes Qualitätsmanagementteam gemeinsam mit dem Management sowie den Qualitätsbeauftragten der jeweiligen Abteilungen (und bei Bedarf externen Dienstleistern) stetig weiterentwickelt. Dabei sind wir auf die Beteiligung aller Mitarbeiter*innen angewiesen, denn die Leistungsbereitschaft und das Qualitätsbewusstsein unserer Mitarbeiter*innen hat hierauf einen bestimmenden Einfluss. Deshalb hat die Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen höchste Priorität und das Management dabei eine Vorbildfunktion. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße und vollständige Dokumentation aller Geschäftsvorgänge in Übereinstimmung mit den internen Prozessen sowie den gesetzlichen Vorschriften. Sofern unvermeidbare Fehler passieren, gilt die Zielsetzung, die Kund*innen offen, fair und freundlich zu informieren und zügig im beiderseitigen Sinne nach einer Lösung zu suchen.

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen externen Audits werden regelmäßig interne Audits durchgeführt, in denen auf Abteilungsebene wie auf Unternehmensebene Qualitätsziele festgelegt und überprüft werden. Die Indikatoren können sich dabei in Abhängigkeit der operativen Abteilungen unterscheiden und sind individuell definiert.

Das Zertifikat gemäß EN ISO 9001:2015 befindet sich für alle zugänglich auf der Webseite und auf Laufwerk „I:“ im Ordner „SACO_ISO“.

Weiterhin steht als Wissensdatenbank das SACOpedia zur Verfügung, welche alle notwendigen Informationen und Handlungsanweisungen enthalten.

4.5. Geistiges Eigentum und Plagiate

Im Rahmen unserer Dienstleistungen verpflichtet sich jede*r Mitarbeiter*in, das geistige Eigentum unserer Kund*innen, Partner*innen und Dritter zu respektieren und zu schützen. Die Nutzung, Weitergabe oder Vervielfältigung von urheberrechtlich geschütztem Material, Marken, Geschäftsgeheimnissen oder anderen geschützten Informationen ohne ausdrückliche Genehmigung ist streng verboten. Plagiate, die Übernahme von Ideen, Texten, Designs oder Konzepten ohne ordnungsgemäße Zitation oder Zustimmung, werden nicht toleriert. Verstöße gegen diese Richtlinie können schwerwiegende rechtliche und disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen. Alle Mitarbeiter*innen müssen sicherstellen, dass ihre Arbeit auf eigenen Originalleistungen basiert oder ordnungsgemäß lizenziertes Material verwendet.

5. Umgang mit Information

5.1. Datenschutz & Datensicherheit

Ein weiteres Grundprinzip der SACO Shipping ist der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, wie dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. U.a. mit unserer Datenschutzbeauftragten achten wir darauf, dass die Verwendung von Daten für die Betroffenen transparent ist und die bestehenden Betroffenenrechte im gesetzlichen Rahmen gewahrt werden. Bei der Verarbeitung von Daten werden die geltenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verbindlich eingehalten. Jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Datensicherheit einzuhalten.

5.2. Finanzielle Verantwortung

Wir erfassen alle wichtigen Geschäftsvorgänge transparent und zeitnah. Finanzielle Aufzeichnungen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt. Sowohl interne als auch externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, um den Empfänger*innen ein präzises Bild zu vermitteln. Dokumente, die für interne Prüfungen oder behördliche Untersuchungen relevant sind, dürfen weder vernichtet, entfernt noch verändert werden

5.3. Geheimhaltung

Alle Mitarbeiter*innen sind vertraglich zur Verschwiegenheit bzgl. Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verpflichtet. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dürfen ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

5.4. Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke sind für uns als Unternehmen einer der wichtigsten Kommunikationskanäle. Wir informieren Follower*innen über neue Dienste, Bestimmungen und geben mit unserem Content Einblicke in die SACO-Welt. Für die interne Kommunikation ist unser Intranet eine umfassende und zentralisierte Kommunikationsplattform, die wir nutzen, um interne Informationen zu teilen, unsere Kommunikation zu fördern und die Gemeinschaft innerhalb des Unternehmens zu stärken. Dabei sind die folgenden Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter*innen maßgebend:

- Alle Nutzer*innen sind mit Respekt und Freundlichkeit zu behandeln. Die Angemessenheit der Kommunikation ist stets zu wahren und Verletzungen sowie Beleidigungen sind unzulässig.
- Die Differenzierung zwischen persönlichen Meinungen und Beiträgen im Namen des Unternehmens ist stets transparent herzustellen.
- Vertraulichkeit und Urheberrecht sind stets zu wahren. Es dürfen keine internen Informationen, Kundendaten oder andere vertraulichen Daten von SACO und/ oder Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Partner*innen geteilt werden.

6. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein integrierter Bestandteil unserer sozialen Verantwortung. Deshalb sorgen wir dafür, dass unseren Mitarbeiter*innen ein gefahrenfreies und gesundes Arbeitsumfeld geboten wird und die jeweiligen Richtlinien für Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz sowie kundenspezifische Sicherheitsanforderungen korrekt eingehalten werden.

Der Arbeitsschutz wird über das Arbeitsschutzmanagementsystem gewährleistet, welches insbesondere jährliche Unterweisungen und eine regelmäßige Überprüfung der Gefährdungs- und Belastungsanalyse vorsehen. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich an die dortigen Anweisungen zu halten.

Brandschutzbeauftragte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind im Unternehmen verankert und erhalten die notwendigen Fortbildungen sowie die notwendige Unterstützung seitens SACO. Gleichzeitig sind sie, wie alle Mitarbeiter*innen für die tägliche Umsetzung der Pflichten verantwortlich.

Drogenkonsum ist während der Arbeitszeit und in den Arbeitspausen strengstens untersagt. SACO bietet den Mitarbeiter*innen zahlreiche Möglichkeiten, ihre Gesundheit zu fördern (sog. Benefits in Form von Sportmitgliedschaften, Yoga-Kurs etc.).

Jede*r Mitarbeiter*in ist in seinem Arbeitsumfeld für die Einhaltung dieser Richtlinien mitverantwortlich. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist es unser Ziel, die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter*innen beständig zu verbessern sowie die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit durch Präventions- und gesundheitsfördernde Maßnahmen zu erhöhen. Die Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, sich angesichts wechselnder Anforderungen weiterzubilden

und sind aufgefordert, entsprechende Bedarfe bei der*m Vorgesetzten und/ oder der Personalabteilung aktiv anzumelden.

7. Umweltschutz

Unser Ziel bei SACO ist es, unsere Unternehmensaktivitäten so zu gestalten, dass Sie einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben. Dafür haben wir u.a. eine Emissionserfassung etabliert und setzen Anreize für ein umweltbewusstes Handeln innerhalb unserer Möglichkeiten. Dafür ist z.B. die Handreichung der Durchführung von Dienstreisen sowie der Nutzung von Ressourcen und Energieoptimierung im Büroalltag zu berücksichtigen. Wir entwickeln uns stets weiter bzgl. Zielsetzung und deren Erreichung.

In der Logistikbranche sind wir auf die Zusammenarbeit aller angewiesen, um umweltbewusster und umweltschonender zu handeln. Deshalb haben wir Mechanismen etabliert, die uns eine Zusammenarbeit mit den eigenen Mitarbeiter*innen, Dienstleistern und Kunden ermöglicht. Alle Mitarbeiter*innen sind zu einer Beteiligung aufgerufen.

8. Schutz und ordnungsgemäße Verwendung des Eigentums von SACO

Wir halten unsere Mitarbeiter*innen an, unser Firmeneigentum, wie Büro- und Betriebsräume, Lagerräume, Büroeinrichtungen, Parkplätze, sämtliche technische Einrichtungen wie Computer/ Laptops, Telefone, Kopierer, Drucker, Software und sonstige Arbeitsmittel wie Firmenwagen, Mobiltelefone oder Tankkarten stets sorgfältig und ausschließlich für Unternehmenszwecke zu benutzen.

9. Information und Training

Die Führungskräfte (Geschäftsleitung, Abteilungsleitung und Teamleitung) sind für die Information über den Verhaltenskodex verantwortlich. Außerdem wird er auf der bekannten und genutzten Wissensdatenbank SACOpedia veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Einstellung erfolgt ebenfalls die Übergabe und Bestätigung der Kenntnisnahme. Zusätzlich muss eine Onlineschulung zu den Inhalten von jede*r Mitarbeiter*in durchlaufen werden, die bei Anpassungen des Verhaltenskodex erneut durchgeführt werden muss.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex sowie die verbundenen Dokumente bringen ungeachtet der hierarchischen Position im Unternehmen disziplinarische Konsequenzen mit sich.

10. Meldungen und Hinweise

Um Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen, Umwelt und Gesellschaft zu schützen, erachten wir es als dringend erforderlich, dass jegliche Abweichung von den in dieser Richtlinie genannten Verhaltensgrundsätzen sofort gemeldet wird. Dafür steht die Geschäftsführung, die Abteilungsleiter und die Teamleiter der jeweiligen Abteilungen zur Verfügung. Jede*r Mitarbeiter*in erhält zu zu dem abgegebenen Hinweis eine entsprechende Rückmeldung.

Weiterhin wurde mit dem Hinweisgeberschutzgesetz die Möglichkeit der anonymen Hinweise in Einklang mit dem entsprechenden Gesetz geschaffen. Unter diesem Link <https://platform.compliance.one/case/welcome/141/ffb249724d20/?location=341> können anonyme Hinweise abgegeben werden. Nach sorgfältiger Prüfung werden wir in jedem gemeldeten Fall schnellstmöglich angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände treffen.

Als Ansprechpartner stehen dafür insbesondere folgende Personen zur Verfügung:

Geschäftsleitung	Jannik Pahl
Personalabteilung	Petra Brandt

Hamburg, 29. Juni 2026